

als Kleriker und Kanoniker sind einige, wenn auch unsichere Zeugnisse vorhanden¹. Sie war überdies die naturgemässe Vorbedingung der folgenden Stufen, die er einnahm. Arnold soll nämlich bald darauf die Würde eines Propstes an mehreren Kirchen zugleich bekleidet haben und Inhaber mehrerer Pfründen gewesen sein: 'multis nobilibus preposituris ecclesiisque simul dotatus' (672, 27 f.). Als Propst von Aschaffenburg wird er in einer Urkunde Erzbischof Christians vom Jahre 1181 erwähnt: 'Arnoldus archiepiscopus, qui tunc in praepositura Aschaffinburgensi ministrabat'². Da bis 1141 Markolf Propst von Aschaffenburg war³, so kann Arnold erst in diesem Jahre die Propstei erhalten haben. Er wird in der Tat auch erst im Jahre 1141 als Propst von Aschaffenburg genannt⁴. Nach dem Bericht der *Chronica regia Coloniensis* war er auch Propst zu Aachen⁵. Die dritte und vornehmste Propstei, die Arnold innehatte, war die von St. Peter in Mainz. Als Propst von St. Peter erscheint er in Urkunden seit 1149⁶. Ausserdem nennt ihn die Vita auch 'Maguntine civitatis camerarius' (672, 28), in welcher Stellung er seit 1143 nachweisbar ist⁷. Als letzte Stufe vor dem Bischofsamt nennt die Vita die Kanzlerwürde. Auch als Kanzler ist Arnold unzweifelhaft bezeugt seit dem Jahre 1151⁸.

Die Angaben der Vita über die Geburt und Laufbahn Arnolds halten also der genauesten Prüfung Stand. Kein Wort steht in diesen Kapiteln, das nicht im 12. Jh. von einem guten Kenner der Dinge geschrieben sein könnte.

2. Die Reise Arnolds zu Hadrian IV. im Jahre 1156.

In einem längeren Abschnitt schildert die Vita, wie Arnold nach Italien zu Papst Hadrian IV. reist, um die Mainzer Kirche von jeder fremden Einmischung zu be-

1) Boehmer-Will, Einl. S. LXXIV. 2) Gudenus, *Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas illustrantium* 1 (Göttingen 1743), 272.
 3) Boehmer-Will S. 316 N. 1. 4) Ebd. S. 317 N. 5. 5) Waitz, *Scr. rerum Germ.* (1880) 90. Ueber die Zeit seiner Ernennung s. Baumbach 13 Anm. 4. 6) Boehmer-Will S. 341 N. 112. 7) Ebd. S. 321 N. 8. 8) Stumpf, *Die Reichskanzler vornehmlich des X. XI. und XII. Jhs.* 1 (Innsbruck 1865), 3595 — 3672. Vergl. Baumbach 16 — 19. Boehmer-Will, Einl. S. LXXIV ff. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre* 1² (Leipzig 1912), 505.